

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018
Einzelantrag: Haushalt zurückweisen

Stand: 20. Dezember 2016

Nr	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2017			finanzielle Änderung 2018		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
1	Bunte Linke	allg.	<p>B: Der Gemeinderat weist den Haushaltsentwurf 2017/18 als Ganzes zurück und beauftragt die Verwaltung, einen neuen Entwurf mit einer maximalen Neuverschuldung von 20 Mio. € p.a. vorzulegen.</p> <p>Aufgabe des Stadtoberhauptes und der Verwaltung ist es, Finanzentscheidungen der politischen Gremien vorzubereiten und dabei Vorschläge zum sorgsamem Umgang mit öffentlichen Finanzen zu machen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 und die mittelfristige Finanzplanung sehen eine erhebliche Neuverschuldung vor. Ein Drittel der Investitionsausgaben soll über Neuverschuldung gedeckt werden. Gleichzeitig werden in Bereichen wie z.B. Armutsbekämpfung, soziale Beratungsarbeit und Prävention die Mittel auf dem Stand von 2016 eingefroren. Und dies auch teilweise dort, wo zur Aufrechterhaltung des Angebots der subsidiär arbeitenden Partner in gewohnter Qualität aufgrund erhöhten Beratungsbedarfs und erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der MitarbeiterInnen eine Ausweitung der Leistungen notwendig ist. Diese Beratungen sind unter Gesichtspunkten der langfristigen Kostenersparnis durch Vermeidung von ausuferndem Unterstützungs- bzw. Therapiebedarf wünschenswert ist (z.B. BiBeZ, Frauennotruf, Jugendagentur). Auch Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen sind auszugleichen.</p>						